

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 36 (2021)
Heft: 4

Rubrik: Personalia ; Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rino Büchel ...

... ist als Chef Kulturgüterschutz abgetreten



Ende Mai 2021 ist der Chef Kulturgüterschutz (KGS) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Pension gegangen. Rino Büchel gestaltete den KGS in den letzten Jahrzehnten wesentlich mit. Als Büchel 1998 sein Amt als Chef antrat, galt es, den KGS in Fachkreisen und bei den Kulturinstitutionen als kompetenten Ansprechpartner zu etablieren. Ausbildungs- und Arbeitsgrundlagen wie Inventare wurden geschaffen und die gesetzlichen Grundlagen den veränderten Bedrohungslagen und Schutzbedürfnissen angepasst, etwa für digitale Kulturgüter. Nach der Überarbeitung des KGS-Inventars 2009 und der Totalrevision des KGS-Gesetzes (ab 2015 in Kraft) erscheint das KGS-Inventar 2021 nun bereits in vierter Fassung (siehe Seite 33). Von 2006 bis 2013 vertrat Rino Büchel die Schweiz im internationalen Ausschuss der UNESCO zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Carine Simoes ...

... ist die Nachfolgerin von Rino Büchel



Seit 1. Juni 2021 ist Carine Simoes neue Chefin Kulturgüterschutz (KGS) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Die Juristin befasste sich seit 2012 mit den Themen Kulturgütertransfer und Raubkunst im Bundesamt für Kultur, seit 2017 war sie dort als Chefin der Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer tätig.

Nachruf

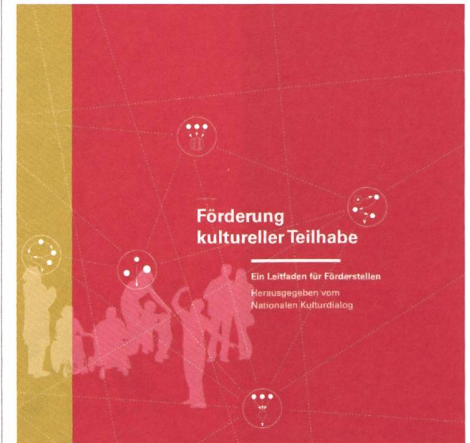
Theresia Gürtler Berger (1960–2020)



Am 1. Dezember 2020 ist Theresia Gürtler Berger, kurz vor ihrem 60. Geburtstag, nach langer Krankheit gestorben. Nahe Bayreuth aufgewachsen, studierte sie in München Kunstgeschichte, wechselte zur Architektur und diplomierte 1989 an der dortigen Technischen Universität. Nach Zürich folgte sie ihrem Lebenspartner Thomas Berger, arbeitete ab 1992 als Assistentin am ETH-Lehrstuhl für Architektur und Städtebau von Franz Oswald und anschliessend am Lehrstuhl für Denkmalpflege bei Georg Mörsch. Stets wollte sie Theorie und Praxis verbinden, so wechselte sie 1997 zur Denkmalpflege der Stadt Zürich. Als Bauberaterin begleitete sie Bauvorhaben wie die Umnutzung der Schiffbauhalle, das Stadthaus von Arnold Geiser, vor allem aber das Maschinenlaboratorium der ETH von Otto Rudolf Salvisberg, dem sie fortan ihre Forschungen widmete. Von 2005 bis 2011 hatte sie eine befristete Wüstenroth-Stiftungsprofessur für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege an der Universität Stuttgart inne, eine Stelle, auf der sie sich verstärkt in Denkmalpflegediskurse einschaltete und in Fach- und Berufsverbänden engagierte. 2010 wurde sie mit der Monografie «Otto Rudolf Salvisberg – seine Schweizer Bauten» an der ETH promoviert. Im gleichen Jahr wechselte Theresia Gürtler Berger als Ressortleiterin Denkmalpflege zur Stadt Luzern, bis ihre schwere Krankheit sie zwang, diese Arbeit aufzugeben. Im Rahmen eines SNF-Forschungsprojektes zu Otto Rudolf Salvisberg am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern (Bernd Nicolai) forschte sie bis zuletzt an Salvisberg, mit Schwerpunkt auf seiner Entwurfstechnik und modularen Bauweise. Ihr Tod hinterlässt eine grosse Lücke, wir haben eine leidenschaftliche, engagierte und kompetente Mitstreiterin, Kollegin und Freundin verloren. Ihre Stimme wird in den Debatten um eine zeitgemässe, nachhaltige Denkmalpflege fehlen.

*Randi Sigg-Gilstad, ehem. Kant. Denkmalpflege Bern;
Bernd Nicolai, Direktor Abt. Architekturgeschichte und
Denkmalpflege, Universität Bern*

Leitfaden



Kulturelle Teilhabe fördern

Der Nationale Kulturdialog hat einen Leitfaden zur Förderung der kulturellen Teilhabe veröffentlicht. Er richtet sich an private und öffentliche Kulturförderstellen. Er fasst grundsätzliche Merkmale von Teilhabeprozessen zusammen und gibt konkrete Anregungen, wie die Kompetenzen einer Förderstelle erweitert und wie die Teilhabeorientierung von Kulturinstitutionen und Projekten unterstützt, gefördert und begleitet werden können. Der Leitfaden ergänzt das 2019 vom Nationalen Kulturdialog herausgegebene Handbuch «Kulturelle Teilhabe». Der Nationale Kulturdialog wurde 2011 ins Leben gerufen und vereinigt Vertreterinnen und Vertreter der politischen Instanzen und der Kulturförderung der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes. Der Leitfaden «Förderung kultureller Teilhabe» ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann beim Bundesamt für Kultur bestellt werden. Zudem ist die Publikation kostenlos als PDF abrufbar.

www.bak.admin.ch > Sprachen und Gesellschaft > Kulturelle Teilhabe

Gedruckte Exemplare des Leitfadens können bestellt werden per E-Mail an: kultur_gesellschaft@bak.admin.ch





Kulturpolitische Aktualitäten

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2021 die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» eröffnet. Dem Bundesrat geht die Initiative zu weit, weshalb er die Ziele wie den stärkeren Schutz von Biodiversität und Landschaft nun in einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) verankern will.

In der Revision des NHG will der Bundesrat unter anderem die Schönheit und Attraktivität der Schweizer Siedlungen und Landschaften mit einer umfassenden Baukultur fördern. Dafür braucht es die hochwertige und nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraums und eine qualitativ gute Gestaltung der Landschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, ist mit dem Gegenvorschlag eine hohe Baukultur im Gesetz zu verankern. Heute sind die Kantone auf Verordnungsstufe verpflichtet, die Bundesinventare in ihren Planungen zu berücksichtigen. In Zukunft würde diese Bestimmung gesetzlich verankert und damit die Rechtssicherheit gestärkt.

Die NIKE begrüsst es, dass der Bundesrat die Anliegen der Initiantinnen und Unterzeichner der «Biodiversitätsinitiative» aufnimmt und einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. In ihrer Stellungnahme hat die NIKE angemerkt, dass bei einem Abweichen von der ungeschmärlerten Erhaltung im Sinne der Inventare, weil gleich- oder höherwertige Interessen von nationaler Bedeutung entgegenstehen, in jedem Fall jene Merkmale ungeschmärlert zu erhalten sind, die für die Aufnahme des Objekts in das Inventar ausschlaggebend waren. Ausserdem regt sie an, den Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten Zielen widmen, das Beschwerderecht zuzuteilen.

Die gesamte Stellungnahme kann auf der Website der NIKE eingesehen werden.

Teilrevision des Raumplanungsgesetzes – zweite Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative

Bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG, zweite Etappe, 18.077) steht das Bauen ausserhalb des Siedlungsgebiets im Fokus. Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) hat die Vorlage des Bundesrates überarbeitet – dies, nachdem der Nationalrat Ende 2020 nicht darauf eingetreten war. Für die NIKE ist das zentrale Anliegen die Stabilisierung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone. Die Stabilisierung leistet einen Beitrag an den Erhalt des Charakters von Streusiedlungen, von Ortsbild-Umgebungen und zur Landschaftspflege im Sinne einer hohen Baukultur. Den Planungs- und Kompensationsansatz erachtet die NIKE in der vorliegenden Fassung als gefährlich. Er ermöglicht den Kantonen die Schaffung von Bauzonen ausserhalb der Bauzonen und läuft damit dem Trennungsgrundsatz von Baugebiet und Nichtbaugebiet diametral entgegen.

Im aktuellen RPG gibt es Anreize für den fachgerechten Unterhalt von Baudenkmalern. Durch neue Möglichkeiten der Wohnnutzung ausserhalb der Bauzonen würden diese Anreize mit dem vorliegenden Vorschlag deutlich geschmärlert. Die gesamte Stellungnahme kann auf der Website der NIKE eingesehen werden.

Rückblick auf die Herbstsession

Vom 13. September bis zum 1. Oktober 2021 fand die Herbstsession des Parlaments statt. Für das Kulturerbe von Interesse waren die Geschäfte, bei denen es um das Impulsprogramm Tourismus für die Bergregionen ging, sowie verschiedene energiepolitische Geschäfte. Der Nationalrat hat die Motion Stöckli (19.3234) an den Bundesrat überwiesen, die eine befristete Spezialfinanzierung für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum fordert, gleichzeitig jedoch die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) knapp abgelehnt, die ein allgemeines Impulsprogramm für den Tourismus gefordert hatte. Sehr deutlich angenommen wurde die Motion Bourgeois (19.4243), die verlangt, dass Dächer von Neubauten künftig mit Solarpanels statt mit Ziegeln gedeckt werden. Diese Motion wird als nächstes in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S)

behandelt. Abgelehnt hingegen wurde die Motion Seiler Graf (19.4227), die verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Energieverlusten im Gebäudereich gefordert hatte – unter Ausklammerung der Baudenkmalern von nationaler Bedeutung.

Bauten ausserhalb der Bauzonen

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) will eine Verjährungsfrist für Bauten ausserhalb der Bauzonen. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11./12. Oktober 2021 beschlossen, eine Motion (21.4334) einzureichen, die verlangt, dass Bauten, die vor mehr als 30 Jahren ausserhalb von Bauzonen gebaut wurden, nicht zurückgebaut werden müssen. Der Entscheid, die Kommissionsmotion einzureichen, fiel mit 13 zu 11 Stimmen sehr knapp aus. Die NIKE betrachtet die Motion als kritisch, da dadurch widerrechtliche Handlungen legitimiert werden und der Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbauzone geschwächt wird.

Bundesrat genehmigt Kulturgüter-schutzinventar

An seiner Sitzung vom 13. Oktober 2021 hat der Bundesrat das Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) genehmigt. Erfasst sind schützenswerte Baudenkmalern, archäologische Stätten sowie Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken in der Schweiz. In der vierten Ausgabe des Inventars (nach 1988, 1995 und 2009) finden sich knapp 3400 sogenannte A-Objekte (von nationaler Bedeutung) und rund 10'000 B-Objekte (von regionaler Bedeutung). Die Kulturgüter von nationaler Bedeutung wurden nach einheitlichen Kriterien bewertet, in einem gesamtschweizerischen Vergleich überprüft und eingestuft. Spielraum für neue Objekte bestand vor allem bei der Archäologie. Rund 240 Objekte sind in diesem Bereich hinzugekommen. Nützlich ist die Darstellung des KGS-Inventars im Geoportal des Bundes, das von Swisstopo betrieben wird. Die Kombination mit anderen Geodaten ermöglicht eine genauere Bestimmung der potenziellen Gefährdung der Kulturgüter.